

**Vorlage Nr. L 156
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.2002**

**Prüfungsanforderungen für die berufsbildende Fachrichtung Elektrotechnik-
Informatik und die berufsbildende Fachrichtung Metalltechnik im Rahmen der
Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen**

A. Problem

Zum Wintersemester 2002/2003 wurden an der Universität Bremen die grundständigen Lehramtsstudiengänge für die berufsbildende Fachrichtung Elektrotechnik-Informatik im Fachbereich 1 und für die berufsbildende Fachrichtung Metalltechnik im Fachbereich 4 eingerichtet.

Die grundständigen Studiengänge wurden eingerichtet, um die dringend erforderliche Attraktivität beruflicher Studiengänge für das Lehramt zu steigern. Bei der jetzigen Arbeitsmarktlage war es für Fachhochschulabsolventen, die bereits ein sechssemestriges Studium absolviert haben, unattraktiv, nach einem weiteren sechssemestrigem Aufbaustudium die Erste Staatsprüfung ablegen zu können und erst nach dem zweijährigen Referendariat die volle Lehrbefähigung zu erhalten. Der grundständige Studiengang umfasst wie alle Lehramtsstudiengänge neun Semester und ist damit auch für Abiturienten interessant, die sich gleich nach dem Abitur entscheiden, Berufsschullehrer zu werden.

Die bisherigen Aufbaustudiengänge waren auch im Vergleich zu anderen Bundesländern zu lang und daher nicht mehr zeitgemäß.

B. Lösung/Sachstand

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes erlässt der Senator für Bildung und Wissenschaft die inhaltlichen Prüfungsanforderungen auf Vorschlag des Landesamtes für Schulpraxis und Lehrerprüfungen.

Die Prüfungsanforderungen für diese beiden berufsbildenden Fachrichtungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Studiengängen und Fachbereichen der Universität und nach Erörterung im Ausbildungsausschuss von diesem in seiner Sitzung am 13. 6. 2002 beschlossen. Ich beabsichtige, nunmehr die Prüfungsanforderungen zu erlassen.

Die Prüfungsanforderungen können in meiner Behörde im Referat 20 bei Frau Bührmann (Tel. 361 6416) eingesehen werden.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

In Vertretung

Rainer Köttgen
Staatsrat